

Antrag

Medienkommission beim SPD-Parteivorstand/GK Digitale Infrastruktur

Netzneutralität im Internet gewährleisten – Gegen Diskriminierung, für Teilhabe und Transparenz

Das Internet ist ein freies und offenes Medium. Jeglicher Form der Diskriminierung im Netz ist entschieden entgegenzutreten. Wir setzen uns für ein offenes Internet ohne Kontrolle und Zensur der Inhalte ein. Das bedeutet nicht, dass das Internet frei von Regeln und Gesetzen ist. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, es im Sinne von Teilhabe, gleichen Zugängen, Datenschutz und Sicherheit für alle zu gestalten.

Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft setzt die Möglichkeit voraus, gleichberechtigt im Internet aktiv zu werden und Zugang zu allen Inhalten zu haben. Wir fordern ein funktions- und leistungsfähiges Netz für alle, das ungehinderte Innovationsfähigkeit ermöglicht. Ein fairer Wettbewerb ist Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung des Internets und dort genutzter Dienste. Hierfür ist Netzneutralität von zentraler Bedeutung. Damit meinen wir die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel.

Der Charakter des Internet als grenzüberschreitender Kommunikationsraum muss berücksichtigt werden. Eine enge Zusammenarbeit und Verständigung auf europäischer und internationaler Ebene ist unerlässlich, um einheitliche, für alle Beteiligten verbindliche Standards zu entwickeln.

Für den Erhalt der Netzneutralität sind folgende sechs Prinzipien unerlässlich:

1. Wettbewerb und Planungssicherheit durch klare Vorgaben

Freier Wettbewerb ist auch im Wirtschaftsraum Internet von zentraler Bedeutung. Dieser setzt Planungssicherheit durch klare Regeln und Sanktionen voraus. Wir fordern daher im Interesse aller Akteure, Netzneutralität als eines der Regulierungsziele im Telekommunikationsgesetz aufzunehmen.

2. Gleichbehandlungsgrundsatz

Kern der Netzneutralität ist der Gleichbehandlungsgrundsatz. Wir fordern, im Telekommunikationsgesetz ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für den Datentransport im Internet aufzunehmen. Das Verlangsamen, Benachteiligen oder Blockieren von Inhalten, Diensten oder Diensteanbietern muss verhindert werden. Inhaltekontrollen durch Netzbetreiber lehnen wir ab. Das klassische Best-Effort-Internet darf nicht aus marktstrategischen Gründen durch priorisierte Dienste zurückgedrängt werden. Die Freiheit der Nutzer und der innovativen Kräfte im Internet muss uneingeschränkt fortbestehen. Wir sehen die Gefahr eines Zwei-Klassen-Internet,

in dem wenige Netzbetreiber Kontrolle darüber ausüben, welche Inhalte oder Diensteanbieter beim Endkunden ankommen.

3. Datendifferenzierung nur im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher

Wir werden eine Netzneutralität umsetzen, die die Prinzipien freier Kommunikation wahrt und sich gleichzeitig am Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher orientiert. Dies schließt differenziertes Netzwerkmanagement nicht aus. Dies ist dann notwendig, wenn es darum geht, die Funktionsfähigkeit der Netze zu sichern oder dafür zu sorgen, dass zeitkritische Dienste auch in Überlastungssituationen in der erforderlichen Qualität bei den Kunden ankommen. Beim Datentransport kann es nach Auskunft der Netzbetreiber zu Kapazitätsengpässen und Verzögerungen kommen, die die Qualität der Dienste einschränken. Bei vielen Anwendungen fallen Zeitverzögerungen im Sekundenbereich nicht wesentlich ins Gewicht. Bei besonders zeitkritischen Diensten wie etwa Internet-Telefonie können solche Verzögerungen entscheidende Qualitätsnachteile sein. Netzbetreiber haben bereits die technische Möglichkeit, Nachfrage und knappe Kapazitäten intelligent zu managen, so dass Differenzierungen beim Datentransport möglich sind. Dies stellt somit nicht zwangsläufig einen materiellen Verstoß gegen Netzneutralität dar. Trotz der begründeten Ungleichbehandlung unterschiedlicher Transport- bzw. Dienstklassen im Internet bei zeitkritischen Diensten im ausschließlichen Interesse der technischen Effizienzsteigerung muss sichergestellt sein, dass dabei der Zugang und die Verbindungsqualität zu anderen Inhalten, Anwendungen und Geräten weder blockiert noch behindert oder verschlechtert wird. Mobilfunk und Festnetz sind gleich zu behandeln, sofern nicht zwingende Gründe ein unterschiedliches Netzwerkmanagement rechtfertigen

4. Nutzerinnen und Nutzer stärken

Endkunden soll ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden, falls ihr Anbieter festzulegende Mindeststandards nicht einhält oder nachhaltig gegen die Netzneutralität verstößt. Das würde Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte stärken und Anreize unter den Anbietern setzen.

5. Schutz der Dateninhalte

Die Differenzierung von Datentransporten unter bestimmten Umständen erlaubt den Diensteanbietern in keiner Weise, Inhalte der Daten auszulesen. Die Zuordnung von Anwendungen zu bestimmten Transportklassen muss den Nutzern überlassen bleiben. Wir wollen den Netzbetreibern eindeutige Informations- und Transparenzverpflichtungen auferlegen. Wesentliche Maßnahmen des Netzwerkmanagements, Transportklassen und andere Eingriffe in die Datenübertragung müssen offengelegt werden. Hierdurch werden Wettbewerb und eine öffentliche Kontrolle erst ermöglicht.

6. Öffentliche Kontrolle durch die Bundesnetzagentur

Bei der Wahrung und Durchsetzung der Netzneutralität soll der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde eine besondere Bedeutung zukommen. Sie muss in die Lage versetzt werden, effektiv eine Diskriminierung oder Sperrung bestimmter Internetdienste durch Netzbetreiber zu verhindern. Dazu sind ihr ausreichende Prüf-, Kontroll- und Sanktionsinstrumente an die Hand zu geben. Die Bundesnetzagentur ist

zu ermächtigen, angemessene Mindestqualitätsstandards für die Durchleitung von Datenpaketen festzulegen. Hierdurch soll eine Verdrängung der „Best-Effort“-Qualität verhindert werden. Die Bundesnetzagentur soll beauftragt werden, dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht zum Stand der Netzneutralität in Deutschland vorzulegen.